

# Bekanntmachung

der Stadt Neumarkt-Sankt Veit  
über die

## 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Alte Teisinger Straße“

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 25.06.2020 beschlossen, den Entwurf der Außenbereichssatzung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch –BauGB- (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Außenbereichssatzung „Alte Teisinger Straße“ umfasst die westlich der B299 bestehende Bebauung zwischen dem Ortsteil Teising und dem Stadtgebiet Neumarkt-Sankt Veit. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung und die Begründung werden vom **22.07.2020 bis zum 21.08.2020** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Bauamt, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Stadt abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse [www.vgnsv.de](http://www.vgnsv.de) zu finden.

Info: Auch nach Aufhebung des Katastrophenfalles bitten wir bei gewünschter persönlicher Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus vorab um Terminabstimmung. Hierzu melden Sie sich bitte unter 08639/9888-43 oder [michael.kohwagner@vgnsv.de](mailto:michael.kohwagner@vgnsv.de).

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Neumarkt-Sankt Veit, den 14.07.2020

Baumgartner  
1. Bürgermeister